

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	50
		<b>TOP:</b>	1
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	261/2019
		<b>GZ:</b>	WFB / T
<b>Sitzungstermin:</b>	03.05.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Fuhrmann		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Rotermund (TiefbA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Stuttgart 21 Kostenübernahme für ein Masse-Feder-System im künftigen S-Bahntunnel im Gebiet A 2</b>		

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 26.03.2019, GRDRs 261/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Ergebnis der vertiefenden Untersuchung eines Erschütterungsschutzes im künftigen S-Bahntunnel im Gebiet A2 zwischen Wolframstraße und S-Bahnstation Hauptbahnhof wird Kenntnis genommen.
- 2.1 Der Ausführung des Masse-Feder-Systems in der empfohlenen Ausführung wird zugestimmt.
- 2.2 Der Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt für die weitere Planung in Höhe von voraussichtlich 170.000 € wird zugestimmt.
- 2.3. Der Aufwand für die Kostenübernahme in Höhe von 170.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 660 – Tiefbauamt – im Amtsbereich 6605410 – Gemeindestraßen, KontenGr. 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – im Jahr 2019 gedeckt.

3.1 Der Kostenübernahme als gegebener Investitionszuschuss an die Deutsche Bahn AG für die vorgeschlagene Ausführungslösung von voraussichtlich 5,2 Mio. € wird grundsätzlich zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt – bereitgestellt:

2020	500.000 EUR
2021	4.700.000 EUR

3.2 Der Kostenübernahme ab Inbetriebnahme des neuen S-Bahntunnels (frühestens nach 2023) für die Ablösung der über die Betriebszeit der Anlage anfallenden Mehraufwendungen für die laufende Unterhaltung und spätere Erneuerung wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Ein Vortrag wird nicht gewünscht.

Im Hinblick auf die in der Vorlage genannten zwei Optionen plädiert StR Winter (90/GRÜNE) dafür, mit einem einmaligen Betrag auch die Folgekosten zu erledigen. Die Verträge seien 2001 - und nicht zum Vorteil der Stadt - geschlossen worden. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu, bitte aber zugleich die Verwaltung, bei der Folgeverhandlung ein besseres Ergebnis für die Stadt zu erzielen.

StR Rudolf (CDU) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Technisch gesehen werde das richtige System für den Lärmschutz eingebaut, räumt StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) ein. Er müsse jedoch die Vertragsgrundlage kennen, bevor er so hohe Kosten beschließe. Hier handle es sich um versteckte Kosten für das Projekt S 21, die vielleicht durch geschickte Vertragsverhandlungen frühzeitig ausgeklammert worden seien und deshalb in den Projektkosten nicht auftauchten. Er kritisiert, dass dies alles nicht öffentlich verhandelt worden sei.

In Anbetracht der Bedeutung des Projekts für Stuttgart signalisiert StR Conz (FDP) Zustimmung zum Beschlussantrag.

StR Klingler (BZS23) möchte vor einem Beschluss ebenfalls über die Vertragsgrundlage informiert werden.

StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) betont, dass es sich bei den von StR Rockenbauch angesprochenen verdeckten Subventionen für S 21 zuzüglich der Nachschussforderungen, die die Bahn vor Gericht gegen die Stadt Stuttgart versuche durchzusetzen, um Milliardenbeträge handle.

BM Fuhrmann weist darauf hin, dass die Verträge in der GRDRs 990/2001 nachzulesen seien.

Als damals schon Beteiligter erinnert sich Herr Rotermund an die kontroverse Diskussion. Es sei bekannt gewesen, dass ein Erschütterungsschutz benötigt werde. Bei einem

Vertrag handle es sich um ein Gesamtpaket, bei dem die Parteien ihre unterschiedlichen Positionen durchzusetzen versuchten. Die Stadt sei verpflichtet worden, wenn sie einen Erschütterungsschutz wolle, diesen auch zu realisieren. Dennoch habe die Stadt diese rechtliche Verpflichtung in jüngster Zeit nochmals von einem externen Anwaltsbüro überprüfen lassen. Dieses habe bestätigt, dass die Stadt weder aus der Planfeststellung noch aus dem Kaufvertrag ein Recht ableiten könne, von der Bahn etwas zu fordern.

StR Rockenbauch bittet, ihm bzw. dem Ausschuss die rechtliche Prüfung zuzuleiten.

BM Fuhrmann sieht diese Prüfung nicht als Grundlage für die aktuelle Beschlussfassung. Er schlägt vor, dass die Verwaltung zunächst intern prüfe, ob sie das rechtliche Gutachten herausgeben könne. Hier regt StR Winter an, den Tagesordnungspunkt zunächst ohne Votum an den VA zu verweisen und bis dahin möglichst zu klären, in welcher Weise StR Rockenbauch Einsicht in das Gutachten nehmen könne.

Seine Fraktion habe keinen Zweifel an der Prüfung und vertraue der Verwaltung, betont StR Rudolf. Demgegenüber erinnert StR Klingler an die Vorfälle im Klinikum. Dort habe sich der Gemeinderat auf die Verwaltung verlassen. Die Folgen seien bekannt. StR Rockenbauch erklärt abschließend, er vertraue der Verwaltung in 99 % der Fälle, ihm gehe es hier um Informationen zu einer strategischen Entscheidung.

BM Fuhrmann sagt zu, voraussichtlich im Verwaltungsausschuss über die rechtliche Prüfung entweder durch Vorlage des Gutachtens oder durch eine Zusammenstellung der rechtlichen Bewertung zu informieren. Er stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen hat die Vorlage vorberaten und verweist sie ohne Votum an die nachfolgenden Gremien.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Liegenschaftsamt (2)  
Stadtkämmerei (2)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
weg. UTA, VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Rechnungsprüfungsamt
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD
  10. LKR